

## Aufgesetztes Parken

# Ein Teilerfolg für beide Seiten

**BJÖRN STRUSS**

---

Nach der Entscheidung des Bremer Oberverwaltungsgerichts zum aufgesetzten Parken sind auf den ersten Blick alle Beteiligten so schlau wie zuvor: Der Staat muss gegen die Falschparker vorgehen. Das Urteil legt aber nicht fest, wie und wann. Beide Seiten sind mit ihren Berufungen gescheitert, trotzdem können Anwohner und Landesbehörden Teilerfolge verbuchen.

Das Urteil bekräftigt den Vier-Punkte-Plan, mit dem der Senat nach und nach gegensteuern will. Dahinter steht die klare Botschaft der Landesregierung: Wir haben verstanden. Gleichzeitig hat eine weitere Instanz im Sinne der Kläger festgestellt, dass Fußwege für Fußgänger gedacht sind. Schon jetzt ist ein Präzedenzfall geschaffen, auf den sich Kläger aus ganz Deutschland beziehen können. Bürger, die gegen die privilegierte Stellung des Autos vorgehen, werden davon vermutlich Gebrauch machen.

Die Lage schreit förmlich danach, dass die Prozessbeteiligten vor das Bundesverwaltungsgericht ziehen.



Teilweise beanspruchten Autos so große Teile des Gehwegs, dass für Fußgänger kein Durchkommen mehr ist.